

# Bürgschaft für Mängelansprüche

**Baumaßnahme:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Baustellenummer:** \_\_\_\_\_

**Gewerk:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- AG genannt -

**Auftragnehmer:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- AN genannt -

Der AG hat den AN mit Bauleistungen gemäß Auftrag/Verhandlungsprotokoll vom beauftragt. Nach den Bedingungen des Vertrages hat der AN für die Erfüllung etwaiger Mängelansprüche Sicherheit zu leisten in Höhe von \_\_\_\_\_ % der Abrechnungssumme.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir

- Bürge genannt -

für den AN gegenüber dem AG die

## **unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft**

bis zu einem Betrag in Höhe von EUR

in Worten: Euro \_\_\_\_\_

für alle Ansprüche des AG gegen den AN, die sich ergeben können, wenn und soweit der AN Mängelansprüche aus dem Bauvertrag nicht, nicht vertragsgerecht, insbesondere nicht fristgerecht, nicht vollständig oder sonst zum Nachteil des AG abweichend von den bestehenden Mängelansprüchen erfüllt, und zwar einschließlich der Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen. Die Bürgschaft dient auch zur Deckung im Falle der Inanspruchnahme des AG durch Arbeitnehmer des AN bzw. seiner Nachunternehmer oder durch sonstige Dritte (z.B. ULAK, Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge, usw.), soweit der AG für deren Forderungen gegen den AN oder dessen Nachunternehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. AEntG, SGB IV, SGB VII) mithaftet und Freistellungs-, Schadenersatz- oder Vertragsstrafenansprüche gegen den AN hat.

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorausklage und – soweit die Gegenforderung des AN nicht unbestritten bzw. nicht rechtskräftig festgestellt ist – auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§§ 770, 771 BGB). Wir verzichten auf die Einrede der Verjährung gegen Forderungen des AG aus der vorliegenden Bürgschaft, soweit und solange die zugrundeliegenden Ansprüche des AG gegen den AN noch nicht verjährt sind.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit Rückgabe dieser Urkunde.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel des Bürgen)